

Abonnementspreis:
Vierstieliger in Frankfurt und
z. d. Exped. 4.75,- bei den
Händlern, **5.25,-** d. F. Posten
in Deutschland (a. Schlesien), **6.25,-**
Millionen, **7.25,-** Belgien
Südpolen, **7.70,-** Dänemark
und Norwegen, (durch d. Post-
amt in Kopenhagen), **11.50,-**
Niederland, **11.50,-** Holland
Italien, **12.50,-** Luxemburg
und Marokko, **(D. P.) Pos.** **12.50,-**
Kroatien, **12.50,-** Serbien
Kroatien, **12.50,-** Österreich/Wien
Volksliste 11) **13.50,-** Per-
Märk. **13.50,-**
Sudan, **14.50,-** Schweden
und Norw., **14.50,-** Schweiz
und Spanien, **15.70,-** Serbien
und Jugos., **16.50,-** Finnland
und Russland, **17.50,-** Polen
und Siegla, **19.50,-** Lendeburg
Paris Agence Hayas, **New York**
und St. Louis, **sämtlich** **18.-**

Frankfurter Zeitung

(Frankfurter Handelszeitung.)

Begründet von Leopold Sonnemann

(Neue Frankfurter Zeitung.)

Preis der Anzeigen:
Coloneum, 10 d.; Abendblatt, 15 d.;
Braunschweiger Zeitung, 15 d.;
Familienanzeiger, 15 d.; Platz-u.
Daten-Vorschriften ohne Verbind-
lichkeit. — Anzeigen nehmen an
Unsere Expeditionen in: Frank-
reich, Italien, Spanien, Portugal,
Spanisch-Amerika, Russland, Indien,
Afrika, Südtirol, 2. Berlin; Leipzig;
Paris, 15 d.; Dresden-Ludwigsburg; Potsdam, 5 d.;
München-Theatinerstr. 44; Offenbach;
Hilbersstr. 31; Stuttgart; Lang-
str. 1; Zürich; 15 d.; Amsterdam;
Paris; Agenzia u. d. Auslands-
Expo; Finsler in: London; 14/15
Queen Victoriastr.; Paris; Agence
Havas und F. J. Jones & Co.
New York; 30 Broad Street;
Verlag für Amerika, Frankfurt;
Societas Druckerei, Gesellschaft m. bechr. Haftung.

Nummer 220 Seite 2

Siehe Morgenblatt der Frankfurter Zeitung

Donnerstag, 11. August 1910

Gerichtszeitung

Carl May

als Hohenstein-Großthal, 9. August.

Gor dem biegen Schöfengrech stand heute (wie bereits telegraphisch kurz gemeldet) ein Bleidisputationssprach zur Verhandlung, den der Meisterschiffsteller Karl May (Dresden) gegen den Waldarbeiter Kriegel eingestellt hat. Bekanntlich wird der Alte Karl May von dem Führer des „Jellen“-Gremiectesters, dem Redakteur Pfeiffer, als „Vater und Sohn“ bezeichnet, obgleich er selbst nicht auf Grund eigener Anstrengungen geschrieben habe, wie May behauptet, sondern diese rein erfunden habe, da er überdauert noch nicht die Gründung Deutschlands kannte. Der Redakteur Pfeiffer ist jedoch kein Mensch, der leicht bestimmt werden kann, und andererseits weiß er in jüngsteren Jahren der Führer einer rotegelebten Mäuberei an zahlreichen Einbrüchen und Diebstählen beteiligt habe. Diese Einbrüche und Diebstähle gemesen sei und sich im „Bund“ widerholden, führten dazu, daß Karl May die Brabat-Slogge erhob, die im Mai d. J. vor dem Amtsgericht Charlottenburg zur Verhandlung kam. Der Rechtsbeistand des damaligen Befragten stellte für seinen Mandanten den Autog auf umfangreiche Beweiseherstellung dafür, daß die Angaben im „Bund“ auf Wahrheit beruhen. Der Brabatsteller Karl May hat in der damaligen Verhandlung zu, daß er wiederholt verstrafft sei, die Strafen lägen aber ab, sobald er wiederholt wurde. Erstens liegen die Abzweigungen nicht an, an den Gründen erstaunlich viele Lebuis-Mitbewohner sind es, so sei er auch niemals Münchnerbürger gewesen. Weiter wollte sich der Brabat-Steller damals nicht äußern, da er sich sonst, wie er behauptet, selbst schädigen würde. Auf Grund dieses Zeugestandes kam der Gerichtshof zu einer Freisprechung des Befragten Lebuis. In der Befreiung hat nun Men durch seinen Rechtsbeistand Erhebungen entstellen lassen, auf welche Gewerbsmänner sich Lebuis bei seinen Angaben stütze. In erster Linie verband Lebuis seine Mitteilungen den Waldarbeiter Kriegel, von dem Lebuis behauptete, daß er mit May zusammen im Jagdschloss gelesen und während seiner Mäubereien gespielt habe. „Analogie“ ist die heutige Ausdrucksweise der Brabat-Slogge. Der Befragte ergibt sein Bruder habe ihm die Mittelungen gemacht, die in dem Lebuischen Artikel enthalten seien. — Vor d. B. Wann ergäben Sie es Herrn Lebuis? — B. E.: Im vorigen Dezember. Wie hoch nicht großen Wert auf die Erzählungen gelegt. Lebuis war von Einwohnern Hohenstein-

Der Vorsthende gäbt dann das Ergebnis der Sicher-
heit bekannt, die über die Staatsbank-Maus geplündert
wurden und zwar über die Jahre 1862 und 1866. Die
Graudauer Behörden haben mitgeteilt, daß sich in ihren Re-
gistern trotz eingehender Nachforschungen über May nicht
vorgefundene hätte. Dieselbe Mitteilung machen die Behör-
den von Aue. Der Vorsthende will nun die Strafaktion
von May zur Verleistung bringen. — M. A. Dr. Puppe weint
daher dagegen, die Verleistung gehe ganz seinem Werte,
die Verleistung würde dadurch auf Dinge ausgedehnt werden,
die den Preis der Strafe nicht werten könnten. — G. v. A.
Puppe präzisiert nochmals die Verleistung und be-
kent, daß die Verleistung der Asten mit der gegenwärtigen
Sache in seinem Zusammenhange stehen würden. — Vorst.
G. findet aber in der Tat überforbren Staatsbank-Maus zu
Aufführung gelommen. Wenn die Klage in vollem Umfangs
aufschreckholzen wird, da's und daß diese Strafen sehr schwig
sind. — M. A. Puppe: Wir halten nur die Anspruchspunkte
aufrecht, die der Verteilige heute selbst zugegeben hat, die an-
deren lassen wir fallen. — Die Fr. u. des verlorbenen Louis
Kügel, die die Erzählungen über May seinem Bruder,
dem Veltlagen, übermittel hat, schenkt, daß die Wane ver-
schiebenphantastische Dinge erzählt habe. Von den Erzähl-
ungen ihres Mannes über May weiß sie nichts. Ihr Mann
habe immer viel renommirt. — Jenseits 1911, der
Zeitpunkt des verlorbenen Freigelten, befand sich ebenfalls
sein Sohn im Gefängnis. Diese Auseinander-
setzung, doch der verlorbene Freigelte sei ihm gezeichnet und ihm
auch seine Gesichtszüge erzählt habe, er zeigte, daß die Züge aber
nicht für wahr gehalten. Der Nachbarnstall des Veltlagen,
Reichenaustr. 21 a stanzen, kommt nunmehr auf den Ver-
gleichsprotokoll des Vorsthenden zurück und schlägt für den
Vergleich folgenden Wortlaut vor:

Die Delfagte bewarnt den Schriftsteller Leibniz diejenigen Kaufleute, über den Brüderbüchern ergänzt zu haben, die den reußischen Teil der eroberten Brüderbücher bilden. Er erklärt weiter, daß sie diese Angaben ungeprüft weitergegeben habe, und nicht aufsucht erhalten könne. Er nimmt infolgedessen diese beileidenden Angaben gurz u. d.

Der Prüfballflüger mög' wahr, daß er eine Verstetigung des Prüfballflügers nicht wahr, daß er in Unkenntnis gehandelt habe. — Der Vergleich kommt dann auf der Grundlage obiger Wertheute zustande. Die Geschäftsführer übernimmt der Delfagte, die außerkreislichen Kosten werden gegen einander ausgewogen. Der Prüfballflüger zieht keinen Straf-

auf mich aufmerksam gemacht werden. Lebus kam zu mir und auf eine Frage sagte ich ihm, daß ich das Tagebuch meines verstorbenen Bruders Louis nicht mehr besäße. Ich habe früher mit meinem Bruder Louis zusammengearbeitet, und er hat in den Frühjahren und Weihnachten viel erzählt, auf das ich mich jetzt nicht mehr genau erinnern kann. Unter anderen hat er erzählt, daß er von Karl May unterrichtet worden sei, und davon regelrecht an seinem Gebräuch. Mein Bruder hat dann noch verschiedenes andere erzählt, das ich Ihnen Gebrauch wiederholen möchte. So lange ich erzähle, daß mein Bruder einen kleinen Laden im Hause seiner Eltern gehabt hat, und mein Bruder in Nürnberg war und in einem Würmderladen, die Feinmechaniker des Karl im Würmdeich „Zur Kappe“ und das Ausstellen der Tuncerhöft und Feuerwehr von Cobenstein, um Karl May zu fangen. Die Städte von den Feldzügen und der Vorgang auf der „Kappe“ wurden hier in Hohenstein in allen Wirtshäusern erzählt, mein Bruder wußte geradzu alles daran, das erzählen zu können. — **V o r l.**: Nach dem Artikel haben Sie auch angegeben, daß bei verschiedenen Gelegenheiten der Wein in Stöcken geflossen sei. — **E f f l.**: Die Ausführungen des Artikels sind nicht von mir, ich bin nur ein einfacher Mann. — **V o r l.**: Glaubten Sie denn, daß diese Sachen alle wahr seien? — **E f f l.**: Wenn ich gewußt hätte, daß Karl May noch am Leben ist, hätte ich es sofort gesagt, ich wäre aber erst kurz vor dem ersten Artikel erstaunt, daß er noch lebt. Ich erzählte gerade, daß ich wohl keinem Menschen erzähle, daß ich Karls Gedächtnis vollständig verloren habe. — **V o r l.**: Seien Sie so gut, mir Ihre Erinnerungen an Karls Weine zu beschreiben. — **E f f l.**: Sie müssen aber zunächst reden, daß Ihre Erzählungen folgen haben könnten. — **V o r l.**: Lebus hat das, was ich ihm erzählt habe, aufgeschrieben und mir vorgesessen und das habe ich dann unterrichtet. Redekommissar **W u p p e**: Es besteht der Verdacht, daß der Angeklagte von Lebus Karls beeinflußt worden ist. Gegen Roentgenitg haben zwischen Lebus und dem Verlegten Unterhandlungen stattgefunden. — **E f f l.**: Ich kann nicht mehr wortgetreu wiederholen, was ich bei der Vernehmung in Dresden ausgesagt habe. Als ich den Artikel im „Bund“ gelesen habe, den mir Lebus aufschickte, habe ich gleich gefragt: da ist meine Dame gemordet worden. Ich habe überprüft, ob das keine Wertbeilegung, die ich doch glaubte, doch keine war. — Auf Verantrag durch Rechtsanwalt **W u p p e** gibt der **Bevollzogene** zu, daß er von Lebus fünf Mark erhalten habe; angedeutet habe dieser ihm ein Hotel „Drei Schwestern“ geführt und ihm zwei Glas Bier und zwei Jägeraten hervorholen. — **E f f l.**: **W u p p e**: Es ist uns bekannt geworden, daß der Bevollzogene keinen Kontakt zu Lebus hatte, daß alles nicht mehr bestanden, er wolle seine Familie in Städte lassen und sich ein Bett antun. Ist dem Bevollzogenen bekannt, daß seine Frau es ablehne, gestern mit Lebus zu sprechen und, als Lebus ihr eine Begolzung anbot, erklärte sie, nehmne von Lebus nichts an? — Der **Bevollzogene** gibt beides an.